

Kritische Untersuchungen über das alte Chronikon, die ägyptische Königsliste des Eratosthenes und Apollodoros, das Sothisbuch und die ägyptische Königsliste des Synkellos.

1) Das alte Chronikon.

Böckhs Ansicht (Manetho u. d. Hundsst. p. 52 ff.), dass in dem sogenannten alten Chronikon bei Synkell. p. 95 ff. Dind. ein nacheusebianisches Machwerk christlicher Zeit zu erkennen sei, hat sich trotz mannigfachen Widerspruches neuerdings durch die Untersuchungen Ungers (Chronologie des Manetho p. 20 ff.) aufs Beste bestätigt. Dieser hat sowohl festgestellt, dass der Chronist sein Werk nach Eusebius und vor Panodor, also etwa unter Julian, schrieb, als auch die Intentionen dieses Scribenten ziemlich klar erkannt. — Rechtgläubigen Christen nämlich war die lange ägyptische Königsreihe ein Dorn im Auge, denn es war unmöglich, wenn man die Dynastien als aufeinanderfolgende betrachtete, sie mit der biblischen Chronologie in Einklang zu bringen, da die Regierung des ersten menschlichen Königs Menes bereits vor die Zeit Adams fiel. Der Chronist nun unternahm es, den Einklang, wenn auch in gewaltsamer Weise, herzustellen. Dabei hatte er mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn es galt die Autorität eines Manetho zu erschüttern. Um dies zu erreichen und zugleich seinen eigentlichen Zweck nicht aus den Augen zu verlieren, baute er ebenso wie Manetho sein chronologisches System auf Sothiscyklen auf, deren richtige Epoche er allerdings nicht kannte (Unger p. 20). Andererseits sucht er es auch dem Manetho an Umfang der Zahlen nicht nur gleich zu thun, sondern er überbietet ihn sogar, indem er die Summe der Regierungen auf $36,525^1 \Rightarrow 1461 \times 25$ Jahre

¹ Diese Zahl muss vielen Beifall gefunden haben: Jamblichus de Myster. VIII, 1 berichtet, dass die Zahl der hermetischen Bücher 36,525 war, und Suidas v. *Ἡρακλῆος* überliefert, dass der ägyptische Historiker

ansetzt. Aber der Sinn, den er diesen zum Theil unterlegt, und die Art, wie er dieselben auf die einzelnen Regierungen vertheilt, lässt deutlich seine eigentlichen Absichten erkennen. Um vor Allem nämlich die Zahl der menschlichen Regierungen zu vermindern, hat er die ersten 15 Dynastien Manethos, welche bei diesem 149 Könige mit 3357 Jahren enthielten, in 15 Einzelregierungen verwandelt; um dies aber wiederum zu verdecken, giebt er den Götterdynastien um so grössere Zahlen, zusammen 34,382 Jahre. Freilich ist er weit entfernt, an diese Götterregierungen zu glauben, vielmehr verbirgt sich seine wahre Chronologie hinter den grossen Zahlen. Unger p. 26 ff. hat dies zuerst erkannt und gezeigt, dass der Verfasser die 33984 Jahre der Götter auf 9791 ⁴²⁹ 1461 Jahre zu 365¹/₄ Tagen reducirt wissen wollte und die Jahre der Halbgötter und Manen (217 + 181) = 398 als Vierteljahre = 99¹/₂ J. berechnete, wodurch ihm der Regierungsanfang des Mestrim-Menes in das Weltjahr 2891 fiel¹.

Eins aber fragen wir hier wohl mit Recht: hat denn der Chronist in keiner Weise angezeigt, wie er seine Chronologie verstanden wissen wollte? Denn wenn wir auch beim jetzigen Stande der Wissenschaft dies noch ermitteln können, so darf man dasselbe doch nicht von einem Jeden voraussetzen, der sich in damaliger Zeit mit Chronologie befasste. Ausdrücklich durfte natürlich der Verfasser seine Absichten auch nicht kund geben, um nicht den Verdacht gegen sich zu rufen, dass er es aber trotzdem in irgend einer Weise gethan haben muss, dürfen wir wohl daraus schliessen, dass Panodor, der Verfasser des Sothisbuches, die Reduktionsweise des Chronisten erkannte und nachahmte. In der That können wir denn auch noch jetzt erkennen, wie der Chronist seine eigentliche Absicht andeutete. Das alte Chronikon beginnt nämlich mit den Worten: *Ἡφαίστου χρόνος οὐκ ἔσα διὰ τὸ νυκτὸς καὶ ἡμέρας αὐτὸν φαίνειν*. Die Worte *χρόνος οὐκ ἔσα* finden ihre Erklärung p. 97 Dind.; wo es heisst: *ἅ αὕτη μὲν ἡ παλαιότερα νομιζομένη Αἰγυπτίων συγγραφὴ Ἡφαίστου μὲν ἄπειρον εἰσάγει χρόνον*. Was aber will es heissen, wenn vom Hephästos gesagt

Asklepiades (lebte unter Kaiser Zeno vgl. Bernhardy daselbst) in '36000 und mehr Jahren' seine Geschichte schrieb. Bunsen I, 131 nennt denselben merkwürdiger Weise Heraiskus und lässt ihn im 3. Jahrh. leben.

¹ Unger p. 26 findet sich ein unangenehmer Druckfehler. Man liest dort: 'Dieser wurde 329 (331) Jahre nach der Fluth geboren etc.'; es muss heissen: 'Dieser wurde 529 (531) Jahre etc.'

wird, dass er Tag und Nacht scheine und wie ist hierin seine unendliche Regierungszeit begründet? Der einzige, welcher eine Erklärung dieser Stelle zu geben versucht hat, ist Bunsen: Aegyptens Stelle in der Weltgesch. I, p. 291. Dieser nimmt an, dass Hephästos hier als mystische Personifikation 'des ewigen Lichts' gedacht sei, indess muss ich gestehen, dass ich mir bei dieser Erklärung nichts denken kann.

Die richtige Erklärung ergibt sich, wie mir scheint, aus einer Betrachtung der pythagoreischen Lehre vom Centralfeuer. Diese hat Jeder der Pythagoriker freilich nach seiner Weise ausgebildet, aber im Ganzen stimmen doch alle dahin überein, dass das Centralfeuer der Mittelpunkt des ganzen Kosmos sei und dass alle Himmelskörper sich in grössern oder kleinern Kreisen um diesen Mittelpunkt drehen. Der Augenblick, wo die Himmelskörper in ihre erste Stellung zurückkehren, bezeichnet das Ende einer Umwälzungsperiode, welche von den Einzelnen verschieden gross angenommen wurde. Philolaus oder, wenn wir den Untersuchungen Schaarschmidts folgen, Pseudo-Philolaus rechnete ein Weltjahr (magnus annus) = $21,505\frac{3}{4}$ Tage. Man sieht, dass diese Lehre gleichsam nur eine Vorstufe ist zu der Entdeckung der 36,000jährigen Umwälzungsperiode des Hipparch und Ptolemäus, worauf schon Böckh: Philolaus p. 116 aufmerksam machte. Dagegen haben die Pythagoriker noch etwas anderes mit jener Lehre verbunden, indem sie sich sowohl das Centralfeuer als auch die andern Himmelskörper personificirt dachten als göttliche Wesen; der Sitz des ersten Gottes war das Centralfeuer¹.

Der Chronist muss ein Pythagoriker gewesen sein, denn er benutzte die soeben dargelegte Lehre für seine Zwecke, mit Zuhilfenahme der neuen Entdeckung des Ptolemäus. Denn die grosse Periode von 36,525 Jahren ist eine Nachahmung der 36,000jährigen Periode des Ptolemäus (Böckh: Manetho p. 54). In ihr erfolgt der Umschwung aller kosmischen Verhältnisse um das Centralfeuer, welches passend durch Hephästos personificirt wird. Denn Diodor I, 13 und Euseb. I, p. 200 (Auch.) berichten, dass derselbe bei den Aegyptern als Erfinder des Feuers galt.

Nun ist auf einmal klar, wie von Hephästos gesagt werden kann, er scheine Tag und Nacht, wie ferner seine Regierungszeit in die 36,525 Jahre nicht mit aufgenommen, sondern als unendliche bezeichnet wird. Die Absicht des Verfassers

¹ Onatus bei Stob. Ekl. Phys. C. 2 p. 39 ed. Meineke p. 25. Schaarschmidt: Philolaus p. 13.

liegt auf der Hand: er wollte den Glauben an die Götterregierungen erschüttern und darthun, dass die grossen Zahlen der mythischen Zeit nach astronomischen Cyklen entworfen seien, was schon andere vor ihm behauptet hatten, wie Afrikanus bei Synkell. p. 31 Dind. berichtet: *‘Αἰγύπιοι μὲν οὖν ἐπὶ τὸ κομψοδέστερον χρόνων περιττὰς περιόδους καὶ μυριάδας ἔτιων κατὰ θέσιν ἢ τῶν παρ’ αὐτοῖς ἀστρολογουμένων ἔξεθεντο, ἃς ἀνὲς τῶν ταῦτα ἀκριβοῦν δοξάντων συστέλλοντες σεληνιαλοὺς εἶπον ἐνιαυτοὺς’* etc.

Die Erklärungsweise des Chronisten, der die Götter als Repräsentanten der einzelnen Himmelskörper nimmt, ist deshalb sehr sinnreich gewählt, weil sie in gewisser Weise die ägyptische Ueberlieferung hinter sich hatte. Denn auch die Aegypter hatten ihre Gottheiten unter die Sternbilder vertheilt vgl. Diodor I, 27; Chaeremon bei Müller frg. hist. III, p. 495 frg. 2; Lepsius: Chronologie der Aegypter p. 65 ff. Wenn wir so einerseits einen interessanten Zug zur Charakteristik des Fälschers gewonnen haben, so kann andererseits jetzt auch, wie ich meine, die Frage, wie derselbe die Dynastien und Regierungen auf die einzelnen Herrscher vertheilt habe, ins Reine gebracht werden. Synkellos nämlich berichtet uns zwar, dass das Chronikon 113 *γενεαὶ* in 30 Dynastien umfasst habe, giebt aber nicht die Vertheilung der ersten 14 Dynastien an, und ausserdem ist in den Codices Dynastie XXVIII ganz ausgefallen und in Dynastie XXIX die Zahl der *γενεαὶ*. Dennoch lässt sich die Lücke aus der Gesamtzahl und aus der Angabe der Regierungszeit ziemlich sicher ausfüllen:

Lepsius: Chronologie p. 449, Lauth: Manetho und der Turiner Königspapyrus p. 16 u. 17 halten folgende Anordnung für die richtige:

	<i>γενεαὶ</i>	Dynastien
Hephästos	1	1
Helios	1	1
Kronos und die andern 12 Götter	12	12
8 Halbgötter	8	1

Lepsius, Chronol. p. 451, Anmerkg. 2 beruft sich für diese Vertheilung auf eine Angabe des Synkellos p. 97, 5, wo die Summe von 36,525 J. mit Ausschluss des Hephästos den übrigen 29 Dynastien zugewiesen wird. Indess stehen dieser Angabe zwei andere ebenso berechnete gegenüber bei Synkell. p. 96, 15: *τὰ πάντα τῶν λ' δυναστειῶν ἔτη Μγ' καὶ εφκς'* und p. 95, 11: *περιέχον λ' δυναστειῶν ἐν γενεαῖς πάλιν ριγ' χρόνον ἄπειρον [καὶ οὐ τὸν αὐτὸν τὸν Μανεθῶ] ἐν μυριάσι τρισὶ καὶ εφκς'*. Nach dieser Seite hin lässt sich also nichts ausmachen, wohl aber haben schon Böckh,

Maneth. p. 41 und A. v. Gutschmid: Rh. Mus. XIII, p. 493 mit Recht darauf hingewiesen, dass dem vor und über der Zeit stehenden Gotte passender Weise weder Dynastie noch eigenes Geschlecht zukomme. Wie mir scheint, können wir jetzt diese Ansicht getrost recipiren. Denn als Repräsentant des Centralfeuers nimmt Hephästos den übrigen Göttern gegenüber eine vollständig gesonderte Stellung ein.

Im Uebrigen schliesse ich mich, was die Reconstruction des Chronikons betrifft, vollständig den Ausführungen Ungers an, und erhalte somit für die menschlichen Regierungen die Summe 92, was für das folgende Kapitel von Wichtigkeit ist. Wenn A. v. Gutschmid a. a. O. p. 494 behauptet, dass zwischen Dynastie 26 und 28 keine Lücke anzunehmen sei, sondern nur eine Verwirrung des Synkellos, und sich daher berechtigt glaubt, hinter Helios den Gott Agathodämon einzuschieben, so kann ich dem nicht beipflichten, da einer solchen Annahme die Textesüberlieferung unseres einzigen Zeugen, des Synkellos, widerspricht. Denn es wären dann die sämtlichen Dynastienangaben von Dynastie 16—26 um einen Platz zu verrücken auf Dynastie 17—27; ein solcher Irrthum wäre aber bei Synkellos nur so zu erklären, dass er die Dynastien der Reihe nach aufzählend die des Agathodämon vergass, und so die 17. Dynastie an die Stelle der 16. u. s. w. trat. Nun aber beginnt Synkellos erst die Dynastienzahl beizufügen von der 16. Dynastie an, und wir können daher nicht ohne Weiteres einen Irrthum desselben annehmen. Ferner aber, was die Hauptsache ist, die Correspondenz der Dynastienbezeichnung des Chronisten und seiner hauptsächlichsten Quelle, des Eusebius, würde vollständig aufhören, wenn wir v. Gutschmid folgten.

2) Die ägyptische Königsliste des Eratosthenes und Apollodoros.

Das Sinken und Steigen der Autorität der eratosthenischen Königsliste steht in engem Zusammenhange mit der wechselnden Beurtheilung der manethonischen Königsliste. Böckh, welcher die Ansicht vertrat, dass Manetho uns eine aufeinanderfolgende Reihe von Königen überliefert habe, musste gemäss der Correspondenz der manethonischen und eratosthenischen Herrscher letztere für eine Auswahl aus der gesammten Reihe halten. In geradem Gegensatz zu den Untersuchungen Böckhs steht das Werk Bunsens 'Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte'; er wollte gerade den Kanon des Eratosthenes als eine Liste der eigentlich ägyptischen Könige zu Grunde legen, während er bei Manetho Gleichzeitigkeit von

Dynastien statuirte. Auf eine Widerlegung dieser Ansicht brauche ich mich deshalb nicht einzulassen, weil bereits Lepsius, v. Gutschmid, Lieblein, Lauth theils begründeten, theils unbegründeten Widerspruch dagegen erhoben haben, und weil dieselbe durch die neuesten Forschungen Ungers jetzt ganz beseitigt ist. Denn er scheint mir das wenigstens endgültig gezeigt zu haben, dass Manetho seine Dynastien für aufeinanderfolgende hielt, ob aber diese Ansicht Manethos die richtige ist oder ob wir nicht trotzdem Gleichzeitigkeit einzelner Dynastien anzunehmen haben, das ist eine Frage, welche mit Sicherheit nur entschieden werden kann, wenn sich die Denkmäler-Funde an Ort und Stelle noch in bedeutender Weise mehren.

Lepsius, welcher zwar auch noch an der Gleichzeitigkeit der manethonischen Dynastien festhielt, sah doch, dass Eratosthenes nimmermehr der Führer in der ägyptischen Geschichte sein könne und entschied sich Chronol. p. 518 dahin, dass die thebanischen Quellen entweder sehr lückenhaft waren, oder dass derselbe eine Liste etwa wie die der Königskammer von Karnak vor sich hatte, welche nur eine Auswahl der alten Könige enthielt, oder auch, dass er selbst durch einen uns unbekannten Grund zu einer Auswahl veranlasst wurde, oder endlich, dass die ursprüngliche Liste des Eratosthenes durch Spätere verstümmelt wurde. Lepsius hat dadurch das Verdienst, alle auch nur möglichen Erklärungen zusammengestellt zu haben, aber es fragt sich, ob nicht bei genauerer Untersuchung eine derselben als die allein richtige erkannt werden kann. Bevor wir jedoch hierauf eingehen, müssen wir noch die Ansichten einiger Gelehrten besprechen, welche in ihrer Kritik ganz radikal verfahren und die Liste des Eratosthenes als das Machwerk eines spätern Scribenten hinstellten.

Bereits der Däne Rask¹ hat auffindig gemacht, dass die Summe der Regierungsjahre der ersten 15 eratosthenischen Könige dieselbe sei, wie die der 15 *γενεαὶ κυνικοῦ κύκλου*, welche im alten Chronikon nach den Götterdynastien folgen, nämlich 443. Daraus folge, wenn wir an der Echtheit der eratosthenischen Liste festhalten, dass der Chronist diese benutzt habe. Müller dagegen geht einen andern und, wie mir scheint, richtigeren Weg in den Fragm. hist. Graec. II, 536 a., indem er darauf aufmerksam macht, dass aus der Uebereinstimmung jener beiden Zahlen noch durchaus nicht auf eine Benutzung des Eratosthenes durch den Chronisten ge-

¹ Die alte ägyptische Zeitrechnung nach den Quellen neu bearbeitet p. 19.

geschlossen werden könne, sondern dass ebensogut das umgekehrte Verhältniss möglich sei, vorausgesetzt, dass die Liste nicht vom Eratosthenes herrühre. Und darin, meine ich, hat er vollkommen Recht. Denn die Liste ist doch wahrhaftig so beschaffen, dass man wohl berechtigten Zweifel in Betreff ihrer Echtheit hegen darf. Deshalb wird man nicht mit Grund behaupten können, dass sich der Chronist des eratosthenischen Laterculus bedient habe, so lange man nicht die Bedenken, welche man gegen die Echtheit desselben erheben kann, beseitigt hat. Freilich geht dann seinerseits Müller II, p. 566 zu weit, wenn er, gestützt auf eine andere derartige Aehnlichkeit, den Laterculus für untergeschoben erklärt. Er geht nämlich davon aus, das Phuoro soviel wie Thuoris und der letzte König der 19. Dynastie, Amuthartäus also der erste der 20. Dynastie sei. Von da rechnet die eusebianische Recension des Manetho 53 Könige bis auf Nektanebus II., gerade soviel wie Apollodoros, wenn wir nämlich annehmen, dass seine 53 thebäischen Könige bis zum Ende des thebäischen Reiches durch Kambyzes oder durch Ochus hinabführen. Wenn Müller aus der Uebereinstimmung dieser Zahlen auf Unechtheit der eratosthenisch-apollodorischen Liste schliesst, so ist diese Behauptung schon von A. v. Gutschmid: 'Beiträge zur Geschichte des alten Orients' p. 3 ff. auf das richtige Maass zurückgeführt. Er weist darauf hin, dass es nur als ein Armuthszeugniss des Apollodoros gelten könne, wenn er nicht mit dem Manetho des Julius Afrikanus, sondern mit dem interpolirten stimme. Aber ist es denn wirklich statthaft, von der Königsreihe des Apollodoros a priori anzunehmen, dass sie bis zur persischen Herrschaft hinabreiche? Wäre uns die Kenntniss dieser Liste auf einem andern Wege gekommen, als es wirklich der Fall ist, so würden wir mit v. Gutschmid nach allen Regeln der Kritik so schliessen müssen, da aber die Liste durch die Hände von offenkundigen Fälschern und nachlässigen Scribenten gegangen ist, so dürfen wir uns zu einer solchen Annahme nicht verleiten lassen, sondern es gilt da vor allem die Liste selbst erst genau zu prüfen. Ausserdem ist jetzt von Unger p. 15 ff. nachgewiesen, dass die interpolirte Redaktion des Manetho nach Afrikanus und vor Eusebius entstanden ist, wenn wir daher die Liste des Apollodoros für echt nehmen, so kann dieser den interpolirten Manetho nicht benutzt haben. Dies würde vielmehr Müller wieder sehr gut zur Vertheidigung seiner Ansicht brauchen können, wenn nicht überhaupt die ganze Grundlage derselben dadurch unsicher gemacht wäre, dass die Identität des Phuoro mit Thuoris durchaus

nicht feststeht. Denn einmal ist $\Phi\upsilon\upsilon\upsilon\omega\tilde{\omega}$ erst Conjectur Bunsens für $\Phi\upsilon\upsilon\upsilon\omega\tilde{\omega}$ der Codices, dann aber wollen Bunsen und Lepsius ihn gerade mit $\Phi\epsilon\gamma\acute{\omega}\varsigma$ des Herodot II, 111, dem vierten König der 12. manethonischen Dynastie, dem Vesurtesen III der Denkmäler identificiren, Unger p. 139 dagegen möchte $\Phi\upsilon\upsilon\upsilon\omega\tilde{\omega}$ lesen und ihn in der 14. Dynastie unterbringen.

Neue Beweise für seine Ansicht sucht Müller noch im V. Bande der *Fragm. hist. Graec.* p. XXX Anmerkg. beizubringen. Synkellos p. 30 Dind. nämlich giebt an, dass Berossos und Manetho ihre Geschichte mit ein und demselben Jahre begonnen hätten. Indem nun Müller das gemeinsame Anfangsjahr des berossischen Werkes und des Sothisbuches (denn das ist nach Lepsius der Manetho des Synkellos) herauszubringen sucht, indem er ferner die eratosthenisch-apolloidorische Liste als damit übereinstimmend heranzieht, glaubt er aus dieser Uebereinstimmung mit einem offenbar gefälschten Werke einen neuen Beweis für die Unechtheit derselben gewonnen zu haben. Dagegen ist zu bemerken: 1) dass durchaus nicht überliefert ist, ob die 53 apolloidorischen Könige bis auf 329 herabreichen; 2) dass Unger p. 30 und 31 in unumstösslicher Weise als Anfangsjahr der von Panodor reducirten chaldäischen und ägyptischen Urzeit das Jahr d. W. 1058 nachgewiesen, während Müller 2284 a. Ch. oder 3209 d. W. dafür herausbringt; 3) hat ebenfalls Unger p. 38 ff. ebenso sicher gezeigt, dass die Aera Panodors ins Jahr 5494, nicht 5493 d. W. falle. Merkwürdig ist, dass Müller p. XXXVI, Anmerkg. 2 das Werk Ungers citirt, hier aber durchaus keine Rücksicht darauf nimmt.

Ausser Müller hat noch neuerdings ein anderer Gelehrter die Echtheit der eratosthenischen Liste in Zweifel gezogen, nämlich Lauth: Manetho und der Turiner Königspapyrus p. 14 ff. Wie grosse Achtung aber auch das Werk in vieler Beziehung einem Jeden abgewinnen wird, mit den Aufstellungen Lauths in Betreff der ägyptischen Chronologie dürfte sich Niemand leicht einverstanden erklären. Was speciell den *Laterculus* betrifft, so geht Lauth von der Annahme aus, dass Eratosthenes ursprünglich auch Götterregierungen mit aufgeführt habe und dass dieselben ebenso wie im *Chronikon* 22 Geschlechter ausmachten. Auf diese Weise erhält er drei Posten: $22 + 38 + 53 = 113$, also gerade soviel Geschlechter als das *Chronikon* umfasst. Aus dieser Uebereinstimmung mit dem offenbar gefälschten Werk folgert er dann, dass auch der *Laterculus* keinen höhern Werth habe. Nun haben wir aber in dem vorigen Kapitel darzuthun versucht, dass die Götter-

regierungen im Chronikon nur 21 Geschlechter umfassten, hiervon jedoch abgesehen fragen wir einmal, was berechtigt in der eratosthenischen Liste ursprünglich auch Götterregierungen anzunehmen, während doch unsere Ueberlieferung nichts davon erwähnt? Was ferner führt darauf, dem Eratosthenes gerade die 22 Geschlechter des Chronikons zu vindiciren, da doch jedes andere System z. B. das des Panodor dieselben Ansprüche machen kann? Endlich aber, selbst wenn man Alles dieses einmal zugesteht, kann ich doch, wie schon vorhin bei der Besprechung der Ansicht Müllers mich nur dahin entscheiden, dass eine solche Uebereinstimmung wohl zu einer genauen Untersuchung der Liste selbst Anlass giebt, aber um daraus von vornherein ihre Unechtheit zu statuiren, nicht genügt. Es bleibt daher zunächst nur noch übrig, einer Arbeit von Reinisch zu gedenken, welcher in der Z. D. M. G. Bd. 15, p. 251 ff. einen Rettungsversuch des eratosthenischen Verzeichnisses gemacht hat. Die vermeintlichen Resultate seiner Untersuchung hat er kurz p. 261 zusammengestellt, wie folgt:

1) Die Angabe des Synkellos hinsichtlich der Zahl 3555 als Umfangssumme der 30 ägyptischen Königsdynastien ist als eine echt Manethonische zu betrachten.

2) Im mittleren und neuen Reich folgen die Dynastien XIII, XIV, XVII—XXX unmittelbar aufeinander, ihre Regierungsdauer beträgt zufolge der manethonischen Angaben für die Dynastien XIII, XIV, XVII—XXVI 2285, für die XXVII—XXX. Dynastie 190, zusammen 2475 Jahre; die Dynastien XV und XVI als Hyksosdynastien sind gleichzeitig der XIII. und XIV. Pharaonendynastie.

3) Die Umfangssumme des eratosthenischen Verzeichnisses thebäischer Könige stimmt mit dem chronologischen Systeme des Manetho überein, der Werth desselben als einer echt chronologischen Quelle ist daher gesichert.

Ich füge hier noch des Verständnisses halber hinzu, dass nach Reinisch' Ansicht die eratosthenischen Könige das alte Reich ausmachen und also die Summe von 1076 den 1080 Jahren ($3555 - 2475 = 1080$) des Manetho entsprechen sollen.

Was von diesen Auseinandersetzungen zu halten ist, wird ein Jeder leicht erkennen. Dass die Zahl 3555 keine echt Manethonische sei, hat v. Gutschmid dargethan, dass sie auf den Manetho des Panodor Bezug habe, hat Unger p. 32 ff. zur Genüge gezeigt, es fällt daher auch Reinisch' Ansicht in Betreff der eratosthenischen Liste zusammen. Was derselbe im Einzelnen Brauchbares

oder Unbrauchbares bietet, werde ich am geeigneten Orte berücksichtigen.

Diese Kritik der bisherigen Untersuchungen zeigt, wie eine genaue Prüfung der eratosthenischen Liste noch immer am Platze ist, und gerade jetzt um so fruchtbringender sein muss, nachdem Unger durch seine scharfsinnigen Untersuchungen über die manethonischen Königsreihen die durchaus nothwendige Grundlage geschaffen hat. Ueber die Liste des Eratosthenes äussert er sich nur beiläufig, hält sie aber für echt, und erklärt die Auswahl durch Benutzung einer ähnlichen Königsreihe wie die der Kammer von Karnak. Für die Identificirung der eratosthenischen Könige und derer Manethos haben wir ihm Manches zu danken. Somit können wir jetzt die Untersuchung selbst beginnen.

Notizen über Person und Wirken eines Schriftstellers sind, wenn sie an der Spitze einer gefälschten Schrift stehen, von vornherein nicht ebenso wie diese zu behandeln. Denn gerade durch sie will man verhüten, dass an der Identität des Verfassers mit dem Schriftsteller, dem das Machwerk untergeschoben wird, gezweifelt werde¹. Wenn wir daher auch zu dem Resultate kommen würden, dass die eratosthenische Liste gefälscht sei, so brauchten wir deshalb doch nicht die Bemerkungen, welche Synkellos p. 171 Dind. der Liste vorausschickt, sobald nicht anderweitige Verdachtsgründe sich dagegen geltend machen, für Erfindung zu halten, und ist dies, soviel ich weiss, bis jetzt auch nicht geschehen. Ausserdem sind diese Bemerkungen hier auch noch so beschaffen, wie wir sehen werden, dass sie scheinbar mit der später aufgeführten Liste im Widerspruch stehen.

Freilich ist dieser Punkt bisher noch nicht genügend berücksichtigt oder besser gesagt, konnte desshalb nicht berücksichtigt werden, weil derselbe erst durch eine Entdeckung Ungers bei den Listen des Manetho in gehöriges Licht gestellt wird. Die Worte bei Synkell. p. 171 lauten so:

Θηβαίων βασιλεῖς.

Ἀπολλόδωρος χρονικὸς ἄλλην Αἰγυπτίων τῶν Θηβαίων λεγομένων βασιλείαν ἀνεγράψατο βασιλέων λη' ἑτῶν, αὐτοῦ. ἦτοις ἤρξατο μὲν τῷ β' ἔτει τοῦ κόσμου, ἔληξε δὲ εἰς τὸ γ' ἔτος τοῦ κόσμου, ὃν τὴν γνώσιν, φησὶν², ὃ Ἐρατοσθένης λαβὼν Αἰγυπτιακοῖς ὑπομνήμασι καὶ ὀνόμασι κατὰ πρόσταξιν βασιλικὴν τῇ Ἑλλάδι φωνῇ παρέφρασεν οὕτως·

¹ So urtheilen auch Lepsius: Chronol. p. 406 und Unger p. 1.

² So interpungire ich mit Müller frg. hist. Graec. I, p. 440.

Ich lasse hier gleich die Worte folgen, welche Synkellos am Ende der Liste p. 279 Dind. beifügt, weil sie mit dem eben Ausgeschriebenen in engem Zusammenhang stehen:

Ἡ τῶν λη' βασιλέων τῶν καὶ Αἰγυπτίον λεγομένων Θηβαίων, ὧν τὰ ὀνόματα Ἐρατοσθένης λαβὼν ἐκ τῶν ἐν Διοσπόλει ἱερογραμματέων παρέφρασεν ἐξ Αἰγυπτίας εἰς Ἑλλάδα φωνήν, ἐνταῦθα ἔληξεν ἀρχή, ἀρξαμένη μὲν ἀπὸ τοῦ βπ' κοσμικοῦ ἔτους, ἔτεσιν ρκδ' μετὰ τὴν σύγχυσιν τῶν γλωσσῶν, λήξασα δὲ εἰς τοῦτο τῷ γποε' τοῦ κόσμου ἔτει.

Diese Worte sind voll von Widersprüchen und Ungenauigkeiten. Zunächst ist längst bemerkt, dass Eratosthenes nicht nach Jahren der Welt gerechnet habe. Dann aber, was will der königliche Befehl selbst? Wir werden dafür durch das οὕτως auf die Liste selbst verwiesen und finden dort nichts weiter, als eine Uebersetzung der Königsnamen, müssen also annehmen, dass sich der königliche Befehl nur darauf erstreckt habe. Auch Lepsius nimmt dies an, indem er Chronol. p. 516 bemerkt: 'dieser Befehl bezog sich vielleicht nur auf die Erklärung der Namen, da man die ausführliche Geschichte der ägyptischen Könige durch Manethos schon besass, dieser aber schwerlich eine Uebersetzung der Namen gegeben hatte.' Sicherlich hatte Manetho die Namen nicht übersetzt, aber ebensowenig dürfen wir dem König Ptolemaeus Euergetes eine solche grammatische Marotte, denn anders würden wir es nicht nennen können, zutrauen. Ausserdem aber steht ein solcher Gedanke durchaus im Widerspruch mit der Angabe des Synkellos, dass Eratosthenes seine Königsliste aus thebanischen Tempelarchiven und zwar aus *ὑπομνήματα καὶ ὀνόματα* entnommen habe.

Was haben wir unter diesen *ὑπομνήματα καὶ ὀνόματα* zu verstehen? Dies wissen wir erst, seit Unger gezeigt hat, wie das Werk des Manetho eingerichtet war, dass nämlich dem historischen Theil ein rein chronologischer sich anschloss, und dass Manetho eben diese Eintheilung bereits in den Tempelaufzeichnungen vorfand. Nun wird einleuchten, wie das Werk des Eratosthenes beschaffen war, denn die Worte *ὑπομνήματα καὶ ὀνόματα*, welche der Excerptor mechanisch mit ausschrieb, zeigen deutlich, dass dasselbe ebenso wie bei Manetho aus einem historischen und einem chronologischen Theil bestand. Wenn wir nun annehmen wollten, dass der König, um die Erklärung der Namen zu haben, die Uebersetzung eines vollständigen ägyptischen Geschichtswerkes verlangt habe, so hiesse das nur die Verwirrung noch grösser machen. Alles dieses drängt zu dem Schlusse hin, dass der königliche Befehl sich nicht allein

auf die Uebersetzung der Namen, sondern der gesammten Geschichtsannalen erstreckte und wenn Lepsius dagegen einwendet, dass Solches nach dem Werke des Manetho überflüssig war, so heisst das der Arbeit des Eratosthenes eine unrichtige Stellung einräumen. Dieser unternahm keine kritische Geschichtsforschung, wie Lepsius in seinen Vorbemerkungen über Manetho und Eratosthenes (Chronol. p. 407) will, sondern aus den Worten des Synkellos können wir nur folgern, dass er vom König zur Uebersetzung ägyptischer Annalen berufen wurde. Und wenn wir so die Arbeit des Eratosthenes auffassen, so kann sie wohl neben der des Manetho bestehen, namentlich wenn wir uns über diese, wie es nöthig sein wird, ein anderes Urtheil als Lepsius a. a. O. bilden.

Dieser nimmt nämlich an, dass Manetho kein eigentlicher Geschichtsforscher war, sondern dass sein Verdienst blos darin bestehe, dass er die Tempelannalen getreulich wiedergab. Einer solchen Ansicht widersprechen offenbar die Fragmente des manethonischen Geschichtswerkes selber, indem es bei Josephus g. Apion I, 26 heisst: *μέχρι μὲν τούτων ἠκολούθησε ταῖς ἀναγραφαῖς· ἔπειτα δὸς ἔξουσίαν αὐτῷ διὰ τοῦ φάναι γράψειν τὰ μυθεύόμενα καὶ λεγόμενα περὶ τῶν Ἰουδαίων λόγους ἀπιθάνους παρενέβαλεν* etc. Hieraus geht hervor, dass Manetho neben den urkundlichen Aufzeichnungen auch die unverbürgte Tradition mit heranzog, und dass er Beides so sorgfältig schied, nöthigt uns nur um so mehr, ihm den Rang eines kritischen Geschichtsforschers einzuräumen, während Eratosthenes nur zur Uebersetzung berufen war, und daher auch nichts weiter als Uebersetzer sein konnte.

Dass man bisher dies Alles nicht erkannte, hat seinen guten Grund, denn scheinbar steht mit einer Ansicht, wie wir sie statuirt haben, die Liste selber in direktem Widerspruch, da sie nur eine Nomenklatur mit Uebersetzung giebt. Wir müssen also entweder die Liste für untergeschoben erklären, oder ihren Inhalt anderweitig mit unsern gewonnenen Resultaten zu vereinigen suchen.

Der Schwierigkeit der Sache wegen wird es nicht unpassend erscheinen, zunächst in gedrängter Uebersicht meine Meinung kundzugeben: 'Dass Eratosthenes wirkliches Werk aus einem historischen und einem chronologischen Theil bestand, wird durch den Widerspruch der Liste mit den Vorbemerkungen genügend gesichert. Es hatte dieses Werk, wie ich annehme, seinen Platz in der Bibliothek zu Alexandria und trug den Namen des Uebersetzers. Apollodoros, der Schüler und Nachfolger des Eratosthenes, schrieb eine Chronik, in welche er ausser der Geschichte der Griechen, auch die anderer

Völker, z. B. der Assyrer, wie sich aus den Fragmenten ergibt, verwebte. Es lag daher sehr nahe, auch das ägyptische Volk darin zu berücksichtigen und zu diesem Zwecke bediente er sich der Uebersetzung seines Lehrers Eratosthenes. Da er aber unmöglich das ganze Werk in sein Chronikon einrücken konnte, es andererseits aber auch seinem Plane durchaus nicht entsprach, eine blosses Nomenklatur zu geben, also anders ausgedrückt, allein den beigegeführten Canon aufzunehmen, so verfuhr er auf dieselbe Weise wie Afrikanus mit dem Geschichtswerk des Manetho: er fertigte eine Epitome in der Weise an, dass er die wichtigsten Angaben des historischen Theiles in den Canon einfügte. Von dieser Epitome konnte und musste er noch immer sagen, dass sie *ὑπομνήματα καὶ ὀνόματα* entstamme. Nach dem Vorbilde dieser Epitome, welche 92 Könige enthielt, schuf der Verfasser des alten Chronikons seine Liste von 92 menschlichen Königen, um auf diese Weise eine Autorität für sein Falsifikat zu gewinnen. Ihm verdanken wir, dass die eingefügten historischen Notizen, an welchen ihm nichts lag, verloren gingen.'

So ein Ueberblick meiner Ansicht. — Darnach kann ich jetzt zunächst daran gehen zu zeigen, dass die eratosthenische Liste nicht aus einem der uns vorliegenden Königsverzeichnisse, am allerwenigsten aus dem des Manetho stamme, dass vielmehr eine durchaus eigenthümliche Quelle zu Grunde liege, deren Vortrefflichkeit aus der Vergleichung der Denkmäler und Urkunden erhellt, und dass wir somit keine Ursache haben, nach dieser Seite hin die Liste dem Eratosthenes abzusprechen.

Dass die Könige des Laterculus nicht aus Manetho stammen, hätte schon die Verschiedenheit, welche bei der Transscription der Namen hervortritt, zeigen sollen. Ausserdem aber lässt sich nachweisen, dass der eratosthenischen Transscriptionsweise ein bestimmtes Princip zu Grunde liegt, welches am besten den schon von Lepsius: Chronol. p. 517 hervorgehobenen Umstand erklärt, dass die Schreibart des Manetho den Monumenten weit näher stehe, als die des Eratosthenes. Ich komme damit allerdings auf ein mir fremdartiges Gebiet, doch sind die Vorarbeiten, so weit sie zur Entscheidung unserer Frage von Wichtigkeit sind, durch Bunsen, Lepsius, Lauth, Unger bereits geschehen, so dass auch ein Laie sich hier wohl ein Urtheil erlauben darf.

Wenn man nämlich die den einzelnen Namen beigegebenen Uebersetzungen genauer prüft, so ergibt sich folgendes Gesetz: 'Der Verfasser hatte Namen vor sich, wie sie sich nur in

Monumenten und Urkunden finden, diese Namen untersuchte er nach ihren Etymologien und gab demgemäss die Uebersetzungen, und transscribirte dann endlich nicht die in der Quelle vorhandenen Namen, sondern die gefundenen Etymologien derselben. Kam dann die betreffende Etymologie dem Namen recht nahe, so war dies auch der Fall in der Transscription. Trat dagegen der umgekehrte Fall ein, so stimmten Transscription und Etymologie zwar unter einander, aber erstere wich von dem in der Quelle stehenden Namen bedeutend ab.' Ich suche dies durch einige sichere Beispiele zu belegen:

1) Nro. 11 des Eratosthenes: Σίριος, υἱὸς κόρης nehmen alle für den Σώρις des Manetho (Dyn. III, 6, c.), Saqq. Sera, Abyd. Ser tat, Tur. Seri. Die eratosthenische Etymologie hat Bunsen zuerst richtig erkannt als 'Si iri, Sohn des Auges, der Pupille,' υἱὸς κόρης. Dadurch erklärt sich die Transscription Σίριος.

2) Nro. 19 des Eratosthenes: Παμμῆς ἀρχοντίδης (so lesen wir mit Unger p. 105 statt ἀρχονδής) = Φίος des Manetho (VI, 2), Saqq. Pepi; Denkmäler, Ra meri pepi. Hier liegt die Etymologie pa api zu Grunde, ὁ τοῦ ἀρχοντος, von ape Haupt, Herrscher, woraus nun die Transscription Παμμῆς erklärt werden kann.

3) Nro. 20 des Eratosthenes: Ἀνάππωνς, μέγιστος = Φίωψ des Manetho (VI, 4), in der Kammer von Karnak Pepi; Abyd. Saqq. Ra nefer ke. Transscription und Uebersetzung stimmen mit einander; man kann für beide an das Koptische Aphôp Riese, Apêou Magnaten erinnern. Doch aus dem Namen Pepi erklärt sich die Transscription ohne Weiteres nicht.

Für andere hierher gehörige, weniger sichere Beispiele vergl. Lauth p. 95 und Unger p. 83 (I, 2), ferner Unger p. 83 (I, 7), p. 95 (IV, 5); Lepsius: Chronol. p. 514, Anmerk. 4 und Lauth p. 204.

Ist das, was wir hier über die Transscriptionsweise des Eratosthenes vorgebracht haben, richtig, so ist damit allerdings viel gewonnen. Denn einmal folgt daraus, dass die Uebersetzung nicht von einem Spätern hinzugefügt wurde, da der Schreiber der Uebersetzung und der Namen ein und dieselbe Person gewesen sein muss. Ferner aber, was für uns von grösserer Bedeutung ist, der Schreiber der Namen und Uebersetzungen muss unmittelbar aus den Denkmälern oder Urkunden geschöpft haben, da die Etymologien nur aus Namen, wie sie in Denkmälern und Urkunden vorkommen, erklärt werden können. Und damit steht nichts mehr der Annahme im Wege, dass im Laterculus wenigstens ein Rest des eratosthenischen Werkes vorliege.

Wozu wir auf diese Weise gelangt sind, das lässt sich auch noch von anderer Seite her an Namen und Zahlen beweisen. Unter den Namen nämlich begegnen uns einzelne, welche sich weder bei Manetho noch bei einem andern Schriftsteller finden, dagegen durch die Monumente bestätigt werden. Ferner die Zahlen stimmen mehrfach nicht mit denen des Manetho, werden jedoch durch den Turiner Papyrus gesichert.

Was zunächst die Namen betrifft, so heisst der dritte König der ersten Dynastie bei Manetho *Κενκέρης*, bei Eratosthenes *Ἀθώθης*, bestätigt durch den entsprechenden in der Tafel von Abydos: Atutu. Ferner Nro. 31 des Eratosthenes: *Πετεαθυρῆς* ist zu identificiren mit *Ἀμμενέμης* des Manetho (XI, 17). Im Turiner Papyrus, der Tafel von Abydos und der Tafel von Saqqarah heisst er: 'Ra s. hetephati', in den Denkmälern: 'Ra s. hetep hati Amem hat'. *Πετεαθυρῆς* = s. hetep (oder, wie vielfach versetzt wird, hepet) hati ra cf. Unger p. 117 und Lauth p. 220.

Um ferner zu zeigen, dass auch die Zahlen auf eine eigenthümliche Quelle, mithin auf Urkunden zurückgehen, ist vor Allem darauf hinzuweisen, dass *Ἀμέρης* bei Manetho (Dyn. XII, 5) 8 Jahre regiert, während Eratosthenes ganz richtig die Zahl 43 giebt. Letztere wird bestätigt durch die aus der Zeit Amenemhat III. (eben jenes *Ἀμέρης*) herrührenden Nilhöhenmaasse, welche vom 6. Jahr seiner Regierung bis in das 43. datiren (Unger p. 131), ferner durch den Tur. Pap. 67, 4, wo XL (II) gelesen wird. Ausserdem sind die Zahlen in Nro. 11, Nro. 15, Nro. 16, Nro. 17, Nro. 19 richtiger als die bei den betreffenden Königen des Manetho, und überhaupt sind Namen und Zahlen, wo sie nicht offenbar verdorben sind, so beschaffen, dass sie wohl einen Vergleich mit Manetho aushalten, ohne doch aus diesem entnommen zu sein, wie folgende Uebersicht lehrt¹:

Eratosthenes	Manetho
1) <i>Μῆνης</i> 62	I, 1) <i>Μῆνης</i> 62
2) <i>Ἀθώθης</i> 59	2) <i>Ἀθώθης</i> 57
3) <i>Ἀθώθης</i> 32 Abyd. Atutu	3) <i>Κενκέρης</i> 32
4) <i>Διαβίης</i> 19	I, 6) <i>Μεβιδός</i> 26
5) <i>Πεμφώς</i> 18	7) <i>Σεμεμψής</i> 18
6) (<i>Τοιγαράμαχος</i> 79)	III, 1) <i>Νεχερωφής</i> 28

Nro. 7 und 8 dürften wohl ursprünglich bei Eratosthenes in um-

¹ Wo ich es nicht besonders anzeige, folge ich Unger. Die Klammer wende ich an, wo ich ein Verderbniss vermuthete.

gekehrter Reihenfolge gestanden haben. wie sich aus den beigeschriebenen Regierungsjahren ($6 + 30 = 7 + 29$) ergibt, und wie auch Lauth p. 144 ff. bereits aus andern Gründen Nro. 8 mit III, 2 des Manetho identificirte.

Eratosthenes	Manetho
7) Στωῖχος 6	III, 3) Τύρης 7
8) Γοσορμῆς 30	III, 2) Τόσορθρος 29
9) Μάρης 26 Tur. Pap. 8 J. 3 M.	III, 4) Μέσωχρις 17
10) Ἀσωυῖς 20 15 J. 8 M. 4 T.	5) Σώυρις 16
11) Σίριος 18 19 J.	6 c.) Σώρις 29
12) (Χνοῦβος Σνεφρὸς) 22 24 J.	IV, 1) Σήφουρις 30
13) Παῦσις 13	IV, 5) Πατοῖσις 25
14) Βιύρης 20 18 J.	IV, 6) Βίχερις 22
15) Σαωφίς 29 27 J.	IV, 2) Σοῦρις 63
16) Σαωφίς 27 23 J.	IV, 3) Σοῦρις 66
17) Μοσχερῆς 31 28 J.	V, 8) Τανχέρης 44
18) (Μοσθῆς) 33	IV, 1) Ὀθῆς 33
19) Παμμῆς 35 20 J.	VI, 2) Φιός 53
20) Ἀνάππων 100 90 + x J.	VI, 4) Φίωψ 100
21) (Ἐχσεκεσοκάρης) 1 1 J.	VI, 5) Μενθεσοῦρις 1
22) Νιτωκίς 6	VI, 6) Νιτωκίς 12

Ueber Nro. 20—30 lässt sich bis jetzt noch wenig Sicheres sagen (vergl. Unger p. 116).

- 31) Πεταθυρῆς 16 19 J. x M. x T. XI, 17) Ἀμμενέμης 16
 (32) Σταμμανέμης 26 45 J. 7 M. XII, 1) Σεσόγχωσις 46)
 (33) Σταμμανέμης 23 28 J. XII, 2) Ἀμμανέμης 38)

Nro. 34 des Eratosthenes lautet: Σιστοσιχερμῆς Ἡρακλῆς κραταιός, ἔτη νε'. Der Name ist offenbar verdorben; Bunsen schlug vor: Σεσόρθωσις, Ἐρμῆς ἢ Ἡρακλῆς κραταιός. Da ich den Laterculus für eratosthenisch halte, lese ich nach Eratosthenes b. Strabo 16, 769: Σέσωσιρις, Ἐρμῆς ἢ Ἡρακλῆς κραταιός. Zu Gunsten dieser Verbesserung lassen sich entscheidende Gründe vorbringen. Reinisch a. a. O. p. 254 sah zuerst, dass der eratosthenische Sistosichermes dem Sesostris und Lachares des Manetho (XII, 3 und 4) entspreche, da die 55 Jahre den $48 + 8$ des Manetho ziemlich gleich kommen, oder noch besser von Lauth aus dem Turiner Papyrus erklärt werden, wo sich die Zahlen 19 und 36 finden. Unger dagegen erkannte p. 127 (vergl. I, 7), dass die Uebersetzung Ἐρμῆς ἢ Ἡρακλῆς κραταιός wohl auf Σέσωσιρις passe. Denn Herakles hiess nach Etym. M. 816, 28 bei den Aegyptern Χών, und nach Lepsius: Chronol. p. 140 ist dies Wort in dem Monatsnamen

Παχών, Παχώνς, Paschon, der des Chons enthalten, und mit Chensu, Chuns, dem Namen des Mondgottes Thoth (Hermes) identisch. Endlich lauten der 3. und 4. König der 12. Dynastie in den Denkmälern *Vesurt sen* (II) und *Vesur te sen* (III)¹. Wenn wir dies Alles kombiniren, so liegt der Schluss nahe, bei Eratosthenes habe ursprünglich folgender Maassen gestanden:

Σέσωστρις Ἐρμῆς κραταῖος 19 J.

Σέσωστρις Ἡρακλῆς κραταῖος 36 J.

Wie Eratosthenes *Pepi I* und *II* durch die Transscriptionen *Πιμῆς* und *Ἀπάππου* variirt, so thut er es hier bei *Vesurtesen II* und *III* durch die Uebersetzung. Das *κραταῖος* steckt in der zweiten Hälfte des Namens (Unger p. 127). Synkellos oder einer seiner Vorgänger zog der Bequemlichkeit wegen diese beiden Namen zusammen in: *Σέσωστρις Ἐρμῆς ἢ Ἡρακλῆς κραταῖος* 55 J., woraus dann durch Verderbniss wurde: *Σιστοιχερμῆς Ἡρακλῆς κραταῖος* 55 J. Darnach waren also ursprünglich nicht 38, sondern 39 Könige aufgeführt, was nicht zu übersehen ist. Also:

34	}	a) <i>Σέσωστρις</i> 19	19	XII, 3)	<i>Σέσωστρις</i> 48
		b) <i>Σέσωστρις</i> 36	36	XII, 4)	<i>Λαχόρης</i> 8
35)		<i>Μάρης</i> 43	4(2)	XII, 5)	<i>Ἀμέρης</i> 8

Was sich über Nro. 36, 37, 38 sagen lässt, ist wiederum zu wenig sicher, soviel aber können wir wohl annehmen, dass die 38 Könige nicht über die ersten 15 Dynastien hinabreichten (Unger p. 189). Wenn Unger vermuthet, dass der 38. König *Ἀμυνταῖος* eingeschwärzt sei, so darf er dies aus dem Fehler der Uebersetzung nicht folgern, denn diese fehlt bei manchen der Könige, andererseits aber beweist auch der Umstand nichts, dass bereits Nro. 23 ein *Ἀμυνταῖος* auftritt, da sich der Name *Μάρης* ebenfalls Nro. 9 und Nro. 35 findet.

Somit können wir den ersten Theil unserer Beweisführung schliessen, die, wenn sie stichhaltig ist, soviel sicher stellt, dass wir in dem *Laterculus* eine Arbeit besitzen, welche direkt aus Urkunden geflossen ist. Wenn also nach dieser Seite hin kein Hinderniss mehr vorliegt, die Liste als Trümmer des eratosthenischen Werkes anzusehen, so will ich im Folgenden darzuthun versuchen, dass wir in derselben eine in der oben angedeuteten Weise angefertigte Epitome besitzen.

Einmal ist dies dadurch bedingt, dass Apollodor weder den ganzen historischen Theil noch den angefügten Canon allein in sein

¹ So las Lauth statt *Sesurtesen* oder *Osortasen*.

Werk aufnehmen konnte, dann sprechen in der Liste selber doch auch bestimmte Indicien für besagte Epitome. Dass darin nämlich der chronologische Canon vertreten ist, zeigt sowohl die Nomenclatur, als auch der Umstand, dass sich noch Reste einer Dynastie-eintheilung vorfinden, wie sie im Canon des Manetho und in anderer Weise im Turiner Papyrus ebenfalls auftritt. Nämlich bei Nro. 6 wird ausdrücklich das Eintreten einer neuen Dynastie durch den Zusatz *Μεμπτύης* angezeigt, woran wir auch zugleich erkennen, dass in der Quelle des Eratosthenes dasselbe Princip der Dynastie-eintheilung vorherrschte, wie in den Urkunden, welche Manetho benutzte, nämlich das landschaftliche Princip, während wir im Turiner Papyrus auch einen Vertreter des verwandtschaftlichen Eintheilungsprincips besitzen (Unger p. 76).

Dass aber Apollodor in diesen Canon auch aus dem historischen Theil das Wichtigste einfügte, davon sind uns wenigstens einige leise Spuren im Laterculus erhalten. Einige Male nämlich finden wir den Zusatz, dass der betreffende König der Sohn seines Vorgängers war, oder wie bei Nro. 4 der Sohn eines seiner Vorgänger, also doch aus derselben Familie. Nur bei Nro. 5 ist dieser Zusatz durch ein Versehen in den Text gekommen (Unger p. 83 und I, 7). Sonst aber dürfen wir diese Angaben nicht anzweifeln, weil einerseits Apollodor und seine Ausschreiber durchaus keinen Grund hatten, solche Zusätze zu erfinden, andererseits aber auch einmal wenigstens die Angabe des Eratosthenes anderweitig bestätigt wird. Nämlich Apion b. Aelian h. a. XI, 40 berichtet ebenso wie Eratosthenes, dass der zweite König Athotes der Sohn des Menes war. Aus dem Turiner Papyrus aber wissen wir, dass solche Zusätze in einen chronologischen Canon nicht aufgenommen wurden, und ein solches Verfahren wäre auch geradezu widersinnig gewesen. Denn in Aegypten war es eben Sitte, dass die Herrschaft vom Vater auf den Sohn überging. Vielmehr war es daher passend zu bemerken, wenn eine andere Familie zur Herrschaft gelangte, und das ist im Turiner Papyrus geschehen durch das verwandtschaftliche Eintheilungsprincip. Ausserdem findet sich noch im Laterculus ein Zusatz zur Königin Nitokris (Nro. 22), welcher auch wohl aus dem historischen Theil geflossen ist. Derselbe lautet: *‘γυνή ὀνὴ τοῦ ἀνδρός’*, was wenigstens theilweise aus Herod. II, 100 bestätigt wird (Unger p. 107). Im Turiner Papyrus ist nicht einmal angezeigt, dass die Nitokris eine Königin, noch viel weniger, dass sie die Wittwe ihres Vorgängers war.

Wie dem aber auch sei, aus den Worten des Apollodor, dass die Liste, welche er im Folgenden aufführen wolle, *ὑπομνήματα καὶ ὀνόματα* entstamme, müssen wir schliessen, dass beide Theile in derselben gleichmässig vertreten waren. Wir kommen jetzt zu der Frage, ob das Werk des Eratosthenes von vornherein nur eine Auswahl von Königen behandelte, oder ob dieselbe erst später durch einen decurtator geschaffen ist. Zu diesem Zwecke müssen wir zunächst darauf hinweisen, dass das eratosthenische Werk nicht etwa mit dem 38. oder vielmehr 39. König abschloss, sondern noch weitere 53 Regierungen behandelte. Denn nach den oben angeführten Worten bei Synkell. p. 279 Dind. folgt: *Τῶν δὲ τούτοις ἐφεξῆς ἄλλων γ' Ὀθβαίων βασιλέων ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ Ἀπολλοδώρου παραδεδομένων τὰς προσηγορίας περιττὸν ἡγούμεθα ἐνταῦθα, ὥς μηδὲν συμβαλλομένους ἡμῖν, παραθεῖσθαι· ἐπεὶ μηδὲ αἱ πρὸ αὐτῶν.* Aus den Worten *ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ Ἀπολλοδώρου παραδεδομένων* kann man nicht mehr schliessen, als dass Synkellos auch diese 53 Könige von Apollodor überkam. Dagegen müssen wir wegen desselben Titels *Ὀθβαῖοι βασιεῖς* annehmen, dass Apollodor diese Könige ebenfalls bei Eratosthenes vorfand.

Addirt man nun die Zahlen 39 + 53, so erhält man die Summe 92, und gerade 92 Regierungen fanden wir auch beim Chronisten vom ersten menschlichen Könige an gerechnet. Ferner hatten wir gesehen, dass die ersten 15 *γενεαὶ* bei Eratosthenes und im Chronikon 443 J. ergeben. Endlich beginnt im Chronikon die Regierung des ersten menschlichen Königs im Jahre d. W. 2891, bei Eratosthenes im Jahre 2900 (runde Zahl). Diese Uebereinstimmungen sind zu auffallend, als dass sie durch Zufall entstanden sein könnten. Wir müssen daher schliessen, dass der Chronist in irgend einem Verhältniss zur eratosthenischen Liste steht.

Und dieses Verhältniss ist, nachdem wir die Echtheit des Laterculus statuiert haben, nicht schwer zu errathen. Der Chronist gebrauchte der langen Königsreihe des Manetho gegenüber eine Autorität für seine gekürzte. Zu diesem Zwecke genügte es ihm nicht, sein Falsifikat unter dem Namen des Ptolemaeus von Mendes (Unger p. 28) zu veröffentlichen, sondern er wollte auch einen dem Manetho ebenbürtigen Gegner, den Eratosthenes in die Schranken führen.

Damit stimmt aufs Beste, dass die 39 namhaft aufgeführten Könige nicht über die 15. Dynastie hinabreichten, denn die ersten 15 Dynastien des Manetho kürzte der Chronist gerade. Nun begreift sich auch, weshalb die von Apollodor eingefügten histori-

schen Notizen fast ganz verloren gingen; es war dem Chronisten eben nur an den Zahlen gelegen.

Ist das Gesagte richtig, so ergibt sich daraus, dass schon Eratosthenes' Werk nur eine Auswahl von Regierungen behandelte. Denn dass der Chronist erst zu seinem Zwecke die Auswahl schuf, können wir deshalb nicht annehmen, weil er dadurch seine eigene Autorität zerstört haben würde.

So bleiben mir zum Schluss nur noch einige Bemerkungen übrig über den königlichen Befehl. Hier sind drei Annahmen möglich: 1) Derselbe kann auf Erfindung des Chronisten beruhen, welcher auch hierin den Eratosthenes dem Manetho, der auf Befehl des Philadelphos schrieb, gleichstellen wollte. Dies ist deshalb nicht glaublich, weil der Chronist sich ja vorsehen musste, dass er nicht bei einer Fälschung ertappt wurde. 2) Eratosthenes konnte zur Uebersetzung berufen sein, um durch dieselbe die Griechen mit dem ägyptischen Wesen bekannt zu machen. Dieser Zweck war schon durch die Arbeit des Manetho erfüllt. 3) Die Berufung konnte in der Absicht geschehen sein, die alexandrinische Bibliothek zu bereichern, und dann müssten wir annehmen, dass der königliche Befehl sich nicht bloß auf die Uebersetzung der thebanischen Annalen, sondern auf die Durchstöberung der Tempelarchive überhaupt erstreckte. Ich halte dies Letztere für das Richtige, denn es spricht dafür die Bezeichnung *Θηβαῖοι βασιλεῖς*.

Reinisch a. a. O. p. 253 glaubt, Eratosthenes habe diese Bezeichnung gewählt, um anzuzeigen, dass seine Liste bloß Könige der Thebais enthalte. Ganz abgesehen davon, dass gegen diese Annahme die aufgeführten Könige selbst sprechen, so durfte Reinisch doch dem Eratosthenes eine solche Absicht nicht unterbreiten, denn nach der Angabe des Synkellos schöpfte derselbe aus thebanischen Schriften und darnach bleibt es doch wohl das Natürlichste anzunehmen, dass die Könige aus diesem Grunde von ihm thebanische genannt wurden. Einen albernen Erklärungsversuch des Synkellos dagegen oder einer seiner Vorgänger enthalten die Worte: *τῶν κατ' Αἰγυπτίον λεγομένων Θηβαίων*.

Ist also einerseits sicher, dass die Bezeichnung *Θηβαῖοι βασιλεῖς* nach dem Fundort gewählt war, so ist andererseits hervorzuheben, dass eine solche Bezeichnung, wenn sie sich auf ein einziges ägyptisches Geschichtswerk bezog, höchst unpraktisch war und leicht zu Missverständnissen führen konnte. Der Titel *Αἰγυπτίων βασιλεῖς* war richtiger und lag näher. Dagegen ist alles in Ordnung, wenn wir annehmen, dass Eratosthenes,

um ein Unterscheidungsmittel zu haben, wie es für eine Bibliothek namentlich bei Eintragung der Rollen in die *πίνακες* nöthig war, die einzelnen Annalen nach den Orten, woher sie stammten, betitelte, also *Θηβαῖοι βασιλεῖς* etc. Vergl. über ähnliche derartige Uebersetzungen Ritschl: alexandr. Biblioth. opusc. I, p. 30, und über die der LXX jetzt die trefflichen Bemerkungen von G. Lumbroso: *Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides*. Turin, 1870, p. XIII ff.

Das Sothisbuch und die ägyptische Königsliste des Synkellos.

Die Worte des Synkellos p. 40 A. (p. 75 Dind.) von *πρόκειται δὲ λοιπὸν* bis zu p. 40 D. incl. hat man bisher immer auf das Sothisbuch bezogen. Dies ist falsch, wenn man unter Sothisbuch die unter dem Namen des Manetho von Panodor¹ gefälschte, ägyptische Geschichte versteht. Sieht man die Worte unbefangen an, so kann man sich der Ueberzeugung nicht erwehren, dass das Sothisbuch aus zwei grossen Haupttheilen bestand, deren erster charakterisirt wird durch die Worte des Briefes an Ptolemaeus p. 40 C.: *ἐπιζητοῦντα σοι περὶ τῶν μελλόντων τῷ κόσμῳ γίνεσθαι καθὼς ἐκέλευσάς μοι παραφανήσασθαι σοι, ἃ ἔμαθον ἱερὰ βιβλία γραφέντα ὑπὸ τοῦ προπάτορος τρισμεγίστου Ἑρμοῦ.* Mit diesen Worten ist offenbar eine Schrift bezeichnet, aus welcher man die Zukunft erkennen könne und welche der Schreiber dieses Briefes, also Panodor, auf königlichen Befehl verfasst haben will.

Hierauf folgte erst die Behandlung der ägyptischen Geschichte, wie die nächsten Worte ausdrücklich lehren: *Ταῦτα περὶ τῆς ἑρμηνείας τῶν ὑπὸ δευτέρου Ἑρμοῦ βιβλίων λέγει. Μετὰ δὲ ταῦτα καὶ περὶ ἐθνῶν Αἰγυπτιακῶν πέντε ἐν τριάκοντα δυναστείαις ἱστορεῖ,* etc.' Wie aber, fragen wir, mag jenes Zukunftsbuch des Panodor beschaffen gewesen sein?

Wahrscheinlich bestand es, wie alle derartigen Zukunftsbücher jener Zeit in astrologischen Deutungen. Nun haben wir gerade sechs Bücher *Ἀποτελεσματικά*, welche ebenfalls unter dem Namen des Manetho gehen, aber ganz sicher nicht von ihm, sondern von verschiedenen unbekannten Verfassern aus ziemlich später Zeit herühren. Das fünfte Buch beginnt so:

¹ Dass dieser der Verfasser war, steht seit Ungers Untersuchung fest.

Ἐξ ἀδύτων ἱερῶν βιβλῶν, βασιλεῦ Πτολεμαῖε,
καὶ κρυφίων στήλων, ὧς ἡὔρατο πάνσοφος Ἑρμῆς.

Zunächst erinnere ich an die Aehnlichkeit des Ausdrucks in τῶν κατ' Αἴγυπτον ἱερῶν ἀδύτων des Briefes an Ptolemaeus bei Synkell. p. 40 C. und dem hier stehenden ἐξ ἀδύτων ἱερῶν βιβλῶν, dann aber mache ich darauf aufmerksam, dass Synkell p. 40 A. und B. über die στήλαι aus Panodor ganz dasselbe, nur ausführlicher berichtet, was hier im zweiten Verse mitgetheilt wird. Endlich findet sich hier wie in dem Briefe p. 40 C. die Widmung an Ptolemaeus. Es scheint mir dies Alles darauf hinzuweisen, das wir im fünften Buche der ἀποτελεσματικά ein Stück des panodorischen Zukunftsbuches besitzen.

Der zweite Theil des Sothisbuches bestand also nach unserer Ansicht in der Behandlung der ägyptischen Geschichte, einem Falsifikat ebenso wie das alte Chronikon angefertigt, um die unbequeme ägyptische Zeitrechnung der biblischen anzupassen. Doch unterscheidet es sich vom Chronikon dadurch, dass es weit geschickter angelegt ist als dieses. Denn Panodor, der Verfasser des Sothisbuches, welcher von 395—408 schrieb (Synkell. p. 617 Dind.), hatte eindringende chronologische Studien gemacht, und mit Recht nennt ihn Unger p. 41 den kenntnissreichen Nachfolger des Afrikanus.

Um den zweiten Theil des Sothisbuches wenigstens in den Hauptpunkten zu reconstruiren, haben sich die Gelehrten mehrfach bemüht. Während dies für die Götterdynastien leicht anging wegen der bestimmten Angaben des Synkellos, so hat man die Reihe der sterblichen Könige bisher vergebens aus dessen ägyptischem Kanon zusammenzustellen versucht. Denn wenn auch zugegeben werden muss, dass Synkellos die Sothis stark ausbeutete, so hat er dies doch nicht gethan, ohne willkürliche Aenderungen vorzunehmen. Dazu kommt dann noch starke Confusion, so dass es mir unmöglich erscheint, mit Hülfe dieses einzigen Faktors die Liste der Sothis zu reconstruiren. Dennoch möchte ich keineswegs an der Reconstruction derselben überhaupt verzweifeln, denke vielmehr, dass sie durch Herbeischaffung zweier neuer Faktoren im Wesentlichen gelingen wird.

Einmal nämlich meine ich den Umstand, dass die Quelle, aus welcher Panodor schöpfte, noch jetzt für uns fliesst, dass wir also durch dieselbe das Falsifikat selbst kontrolliren können. Freilich nimmt Unger p. 29 mit Unrecht an, dass der Sothisschreiber nur aus Eusebius geschöpft habe, da doch bereits Lepsius

in seiner 'Chronologie der Aegypter' und in den Abhandlungen der Berl. Akad. 1857 darauf hingewiesen hatte, dass das Sothisbuch Manches ausführlicher biete, was sich bei Eusebius nur angedeutet finde. Lepsius hatte hierin eine Hauptstütze für seine Ansicht gesehen, dass der Sothisschreiber vor Eusebius gelebt habe, da letzterer nur aus ersterem habe schöpfen können, nicht umgekehrt. A. v. Gutschmid dagegen, welcher in Betreff der Abfassungszeit des Sothisbuches anderer Meinung war, erklärte Rh. Mus. XIII, p. 492 jenen Umstand durch die Annahme, dass Eusebius und die gleichzeitige oder etwas jüngere Sothis aus derselben Textesrecension des Manetho geschöpft hätten.

Nachdem nun Unger bewiesen hatte, dass Panodor der Schreiber der Sothis war und ferner, dass Eusebius einen bald nach Afrikanus angefertigten falschen Manetho vor sich hatte, so hätte er nothwendiger Weise der Ansicht v. Gutschmids beitreten und sie dahin präcisiren müssen, dass Eusebius sowohl als der Sothisschreiber aus dem falschen Manetho schöpften.

Dadurch würde er für die Beurtheilung wie für die Reconstruction unseres Falsificats eine neue Handhabe gewonnen haben; für die Beurtheilung insofern, als auch hier wieder die Gründlichkeit Panodors zu Tage tritt, der den Erfolg seines Machwerkes, welches unter dem Namen des Manetho ging, auch dadurch sichern wollte, dass er auf dessen Werk selbst, so weit es überhaupt möglich war, zurückging. Für die Reconstruction aber ist jene Erkenntniss deshalb von Wichtigkeit, weil man wohl von vornherein annehmen darf, dass Panodor nicht unnöthiger Weise von seiner Quelle abgewichen sein wird.

Dennoch dürfte auch nach diesen Erwägungen die Reconstruction selbst eine Sisypbosarbeit sein, wenn uns nicht auf einem andern Wege die Liste der sterblichen Könige des Sothisbuches erhalten wäre, nämlich in dem bisher in seinem Werthe nicht richtig erkannten *Χρονογράφιον σύντομον*, welches unter dem Namen des Eusebius geht (A. Mai: Scriptt. vett. nova collect. Tom. I, P. II, p. 1—35). Bevor ich jedoch hierauf näher eingehe, wird es nöthig sein, die Angaben des Synkellos zu prüfen.

Die allgemeine Inhaltsbestimmung der Sothis gewinnen wir aus Synkell. p. 98 Dind.: *τῶν γὰρ ἐν τοῖς τριῶσι τόμοις περὶ γενεῶν ἐν δυναστείαις καὶ ἀναγεγραμμένων αὐτῶν ὁ χρόνος¹ τὰ πάντα συνῆξεν*

¹ Für *αὐτῶν ὁ χρόνος* wollte Böckh schreiben *αὐτῶν ὁ Ἀννιαῖος* (Maneth. p. 137), Lepsius Chronologie p. 497 stösst die Worte ganz

ἔτη γ' ἄρξάμενα τῷ ἀφ' ἧς ἔτει τοῦ κόσμου καὶ λήξαντα εἰς τὸ
 ,εἰμί' (so ist zu lesen mit Goar) κοσμικὸν ἔτος ἦτοι πρὸ τῆς Ἀλεξάν-
 δρου τοῦ Μακεδόνα κοσμοκρατίας ἔτη που εἰ'.

Zunächst sehen wir aus diesen Worten, dass das Sothisbuch ebenso wie der falsche Manetho des Eusebius und auch der Kanon des ächten Manetho (cf. Unger p. 9) in drei *τόμοι* zerfiel. Die 30 Dynastien und 113 *γενεαὶ* umfassten die Götter- und Menschenherrschaft und sind dem alten Chronikon nachgebildet. Dieses ging, wie Unger p. 28 gezeigt hat, ursprünglich unter dem Namen des Ptolemaeus von Mendes, der Sothisschreiber Panodor gab demselben, um ihm Infallibilität zu verleihen, den Namen des alten Chronikon. Die 3555 Jahre hat Unger zuerst richtig erklärt. Es ist die Summe des von Panodor reducirten falschen Manetho, jedoch hat Synkellos die Zeit, welche den *νέκτες* gegeben war, übersehen, weil sie keine Dynastie und keine Regierung hatten. Ausserdem giebt er fälschlich als Schluss der Sothis das Jahr d. W. 5140 an, dies wäre 15 Jahre vor der Herrschaft, nicht vor der Weltherrschaft Alexanders. Der Anfang der Götterherrschaft fällt ins Jahr d. W. 1058, in welches Panodor auch die Herabkunft der Egrogoren setzt. Den sechs Götterregierungen in sechs Dynastien (Synk. p. 75) gab er 11,985 Jahre als Monate genommen und mit Hülfe des Mondeirkels reducirt = 969 Sonnenjahren. Die neun Halbgötter regierten in zwei Dynastien 858 Jahre, welche als Vierteljahre behandelt werden sollten und somit 214½ Sonnenjahre ergaben. Die *νέκτες* hatten als solche weder Regierung noch Dynastie. Ihre Zeit berechnet Unger den Angaben des Synkellos vertrauend auf 534 Jahre. Ich glaube jedoch annehmen zu müssen, dass nach Panodor der erste sterbliche König Menes im Jahr 2848, dem Jahre der Städtegründung, zu herrschen begann, dass also die Todtenzeit 606 Jahre währte. Denn schon Lepsius hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Nro. 5 und Nro. 6 in der Liste des Syn-

aus. Unger p. 32 Anmerk. vertheidigt den Text. Nach ihm ist *αὐτῶν* mit Beziehung auf die Regierungen des Chronikons gesagt, welche auch 113 waren. Diese Erklärung hebt allerdings die Schwierigkeit des *αὐτῶν*, doch bleibt dann noch immer die Verbindung *ὁ χρόνος συνῆξεν* anstössig, erstens weil man eine Person als Subject zu *συνῆξεν* erwartet, dann aber vor Allem das Präsens *συνέγει* verlangt wird. Da ich nun nachzuweisen gedenke, dass Synkellos seine ägyptische Königsliste, welche in einer Verarbeitung der manethonischen Angaben bei Josephus und der panodorischen Liste besteht, aus Annian entnommen hat, so dürfte damit wohl die Conjekture Böckhs gesichert sein.

kellos entschieden auf Interpolation schliessen lassen. Sie lauten: δύο ἀνεπίγραφοι 72 J.; eine solche Ungeschicktheit würde Panodor sich kaum haben zu Schulden kommen lassen, und von 2776—2848 sind gerade 72 Jahre verflossen. Es scheint daher, als habe Synkellos hier die Ansicht des Annianus, nach welcher Menes im J. 2776 zu regieren anfang, eine Ansicht, welche auch er billigte, mit derjenigen des Panodor zusammengeworfen, was um so leichter geschehen konnte, wenn er nach der Lesart Böckhs seine Angabe über den Umfang der Regierungen des Sothisbuches aus Annian entnahm. Darnach ergibt sich also folgendes Verhältniss:

Dyn. I—VI	sechs Götter	969 J.
„ VII—VIII	neun Halbgötter	214½ J.
	νέκνεις	606 J.

Summa 1789½ J. = 2848 d. W.

Im Jahre 2848 begann die Herrschaft des Menes-Mestram. Nro. 1—25 in der Liste des Synkellos stammen, die beiden interpolierten abgerechnet, aus dem Sothisbuche, wie seine eigenen Worte p. 193 Dind. bezeugen: Τούτω τῷ ε' ἔτει τοῦ κέ βασιλεύσαντος Κογχαρέως τῆς Αἰγύπτου ἐπὶ τῆς ἐξ δυναστείας τοῦ Κυνικοῦ λεγομένου κύκλου παρὰ τῷ Μανεθῶ ἀπὸ τοῦ πρώτου βασιλέως καὶ οἰκιστοῦ Μεστράμ τῆς Αἰγύπτου πληροῦνται ἔτη ψ', βασιλέων κέ etc.

Wir rechnen mit Unger auf Dyn. IX—XI Nro. 1—7, da Nro. 8 und Nro. 9 Sesonchosis und Ammenemes sind, die zwei Familiennamen der berühmten XII. Dynastie, welche Panodor nicht wohl von ihrer Stelle rücken konnte. Auf Dyn. XIII—XV fallen Nro. 10—17 resp. 15, und Nro. 18—25 resp. 16—23 gehören als geschlossenes Ganzes der XVI. Dynastie an, da sie auch in der Quelle des Panodor, dem falschen Manetho des Eusebius, die XVI. Dynastie ausfüllen.

Böckh nämlich hat zuerst entdeckt, dass jene acht Könige zusammen gerade ebensoviel Jahre regierten wie die Könige der XVI. Dynastie des Eusebius, nämlich 190 Jahre. Ferner machte er darauf aufmerksam, dass in dem Kanon des Eusebius bei der argivischen Liste (Aucher II, 27) sich die Worte finden: *Regnante Amesse secundo, rege Aegyptiorum anno CLXI dynastiae XVI in Argivos regnat Inachus* und: *Incipientes a CLXI anno XVI dynastiae Aegyptiorum sub rege Amesse desierunt anno DCCV (Abrami)*. Die Interpunktion hinter *secundo* fehlte ursprünglich und wurde erst von Böckh hinzugefügt, da die XVI. Dynastie im ersten Jahr, die Herrschaft des Inachus aber im

161. Jahr Abrahams im Kanon des Eusebius begann, und somit Amesses nicht der zweite König der XVI. Dynastie gewesen sein kann. Ferner schrieb Böckh *Ramesse* für *Amesse* und identificirte ihn mit Nro. 24 des Synkellos *Ραμεσση Ούόφρον* 29 J., in dessen Zeit (156—185) auch in der That das 161. Jahr der XVI. Dynastie fällt. Es ist nach dem oben Gesagten klar, dass der Sothischreiber sowohl wie Eusebius die acht Könige in ihrer gemeinschaftlichen Quelle, dem falschen Manetho, vorfanden, dass aber nur ersterer dieselben namentlich auführte, und ferner ergibt sich, dass im Sothisbuche Nro. 18—25 mit Wahrscheinlichkeit der XVI. Dynastie zuzuweisen sind.

Weiter aber kann Synkellos nicht unser Führer sein, denn von nun an beginnt bei ihm die grösste Confusion. Er giebt uns in Dynastie XVII, XVIII und XIX ein Flickwerk aus Josephus und dem Sothisbuch, was dann wieder weitere Abweichungen von letzterem in den folgenden Dynastien veranlasste. Als Grund dafür giebt er an: *ἡμεῖς δὲ μᾶλλον τῷ Ἰωσήπῳ διὰ τὴν γραφικὴν συμφωνίαν ἐν τούτῳ ἐπόμενοι* etc.

Aus diesem Chaos suchte man nun die Dynastien der sterblichen Könige zu restituiren, dass dies aber überhaupt unmöglich sei, zeigt am Besten der Umstand, dass es bisher noch Niemandem gelungen ist, die 113 Regierungen des Sothisbuches herauszubringen, ohne der Ueberlieferung Gewalt anzuthun.

Auch uns dürfte das kaum gelingen, selbst nachdem wir die Quelle Panodors erkannt haben, wenn hier nicht gerade die bereits erwähnte Liste des *χρονογράφου σύντομον*¹ hülffreich eintrete, welche glücklicher Weise in der zweiten Hälfte mehr Werth hat als in der ersten, welche die Götter und Halbgötter umfasst. Diese entstammt offenbar einer andern Quelle, als die sich anschliessende Liste der sterblichen Könige, was schon daraus erhellt, dass den Göttern und Halbgöttern im Ganzen 933 J. gegeben werden, während doch die menschlichen Könige schon 3335 d. W. die Herrschaft angetreten haben sollen. Denn von da bis zum 28. Jahr des Peleg, in welches der Anfang der Götterherrschaft fällt, zurückgerechnet ergibt nur 515 Jahre. Dazu kommt dann noch die starke Verwirrung in den Zahlen überhaupt.

Anders steht es, wie gesagt, mit dem zweiten Theil der

¹ Ueber diese Chronographie werde ich ein ander Mal ausführlicher handeln.

Liste, den ich hier vorläufig, wie er im Text überliefert ist, ausschreibe:

³Ἡρξάν ἀπὸ ἔτους κόσμου γιλέ' καὶ πρώτου ἔτους τοῦ Ἀβραὰμ μέχρι φτινα (offenbar verdorben) ἐπὶ ἀρχιερέως Ἰάσδους δυναστεία, καὶ θ' ἦν ἐβασίλευσαν·

- Αἰγ.* ιζ. Ποίμερες οἱ περὶ τὸν Ἰωσήφ ἔτη ρια'
 ιη. Ἀνάσται Διοσπολιτῶν ἔτη τιη'
 ιθ. Ἀνάσται Διοσπολιτῶν ἔτη ροδ'
 κ. Ἀνάσται Διοσπολιτῶν ἀνδρῶν ἔτ. ροή'
 κα. Ἀνάσται Τανιτῶν ἀνδρῶν ἐπτά ἔτ. ρλα'
 κβ. Ἀνάσται Βουβασιατῶν ἀνδρῶν ἐννέα ἔτ. ρκ'
 κγ. Ἀνάσται Τανιτῶν ἀνδρῶν τριῶν ἔτ. νθ'
 κδ. Ἀνάσται Σαῖτῶν ἀνδρῶν ἔτ. ρνς'
 κε. Ἀνάσται ἀνδρῶν Αἰθιόπων τριῶν ἔτ. μζ'
 κς. Ἀνάσται Σαῖτῶν ἀνδρῶν ἐννέα
 α. Στεφανάθις ἔτ. ζ'
 β. Νεχαὺ Φαραῶ ἔτ. η'
 γ. Οὐάφρις ἔτ. κε
 δ. Νεγέψω ἔτ. ς
 ε. Ψαμμίτικος ἔτ. μδ
 ς. ἔτ. ιβ'
 ζ. Ἀμώσης ἔτ. ιθ'
 κζ. Ἀνάσται Περσῶν ἔτ. ρηή'
 κη. Δυναστεία Σαῖτῶν ἀνδρῶν β. ἔτ. κ
 κθ. Ἀνάσται Μενδησιῶν ἀνδρῶν β. ἔτ. κ
 λ. Ἀνάσταις Νεκτανεβῶ ἔτ. ιη.

⁴Ἡ Αἰγυπτίων βασιλεία ὑπὸ Περσῶν ἦλω· ἡρξεν ἀπὸ γιλέ' ἔτους κόσμου μέχρι, ερξε' ἐπὶ ἀρχιερέως Ἰάσδους.

Es sind in dieser Liste allerdings viele Uebereinstimmungen mit der eusebianischen, aber auch andererseits nicht geringe Abweichungen von derselben. So z. B. ist die Summe der Regierungsjahre unserer Liste grösser als die des betreffenden Theiles der eusebianischen. Ferner schliesst die XXX. Dynastie mit dem einzigen König Nektanebus 18 J., ebenso wie im alten Chronikon, aber abweichend von Eusebius, bei welchem drei Herrscher mit 20 J. die XXX. Dynastie ausfüllen; endlich, was entscheidend ist, Eusebius kennt in der XXIV. Dynastie nur einen Herrscher Bocchoris, während unsere Liste richtiger bietet: *Ἀνάσται Σαῖτῶν ἀνδρῶν ἔτ. ρνς* (cf. Unger p. 241).

Ich erkläre die Uebereinstimmungen zwischen Eusebius und Pseudo-Eusebius daraus, dass letzterer die Liste des Sothisbuches

ausgeschrieben hat, die Abweichungen aber stammen meistentheils daher, dass einmal der Sothisschreiber für seinen Zweck an seiner Quelle, dem falschen Manetho, ändern musste, dann aber benutzte er neben letzterem ja auch noch das alte Chronikon, dem er die Zahl der γενεαὶ 113 entlehnte.

Bevor ich das, was ich hier behaupte, beweisen kann, muss ich die Corruptionen, welche sich in unserer Liste eingeschlichen haben, zu beseitigen suchen. Zunächst verbessere ich in Dyn. XVII, die ρια J. in ργ; denn Eusebius wie auch der Chronist geben ργ. In Dyn. XXVI giebt Pseudo-Eusebius ebenso wie Eusebius die Zahl der Herrscher auf neun an, zählt dann aber nur sieben auf. Schon A. Mai wollte daher die fehlenden aus Eusebius hinzufügen. Da nun den ersten sechs Herrschern genau dieselbe Anzahl Regierungsjahre gegeben werden wie bei Eusebius, so nehme ich an, dass dies auch bei den übrigen drei der Fall war, und glaube sonach, dass dem siebenten, Amoses, durch ein Versehen der Abschreiber oder des Excerptor 19 statt 44 J. gegeben sind. Endlich fehlen noch, wenn die folgende Rechnung stimmen soll, an der Summe zwei Jahre. Daher schreibe ich ρλγ in Dyn. XXI statt ρλα.

Diese Aenderungen dürften nicht zu gewaltsam erscheinen, wenn man bedenkt, welche Confusion in den Listen des Pseudo-Eusebius herrscht. Addirt man nun die Posten der Regierungsjahre der 14 Dynastien, so erhält man als Summe 1671, und hierzu wiederum addirt die Regierungszeit der ersten 23 Könige des Synkellos nach Ausmerzung der δύο ἀνεπίγραφοι mit 72 J. = 628 J., ergiebt 2299, gerade soviel Jahre als die sterblichen Könige der Sothis regierten, von 2848—5147, fünfzehn Jahrs vor der Weltherrschaft Alexanders. Aber auch wenn wir die δύο ἀνεπίγραφοι hinzurechneten, würde die Uebereinstimmung bleiben. Darnach darf es ausser Zweifel sein, dass die behandelte Liste direkt oder indirekt aus dem Sothisbuche stammt. Hierfür mögen noch einige andere Beweise beigebracht werden:

1) p. 486 Synkell. finden sich die Worts: Ἐως Ὄχου καὶ Νεκτανεβῶ ὁ Μανεθῶ τὰς λα΄ δυναστείας Αἰγύπτου περιέγραψε τρίτον τόμον ἔτη ,ων' (so Böckh statt ,αν'). Wo Synkellos von einem Manetho κατ' ἔξοχον spricht, da meint er immer, wie Lepsius erkannte, den Verfasser der Sothis. Von ihr wird hier also gesagt, dass sie bis zu Ochos und Nectanebo (d. h. Nectanebo II) reichte, also war Nectanebo I der letzte König der Sothis. Dann aber tritt wieder Confusion bei Synkellos ein. Er wirft seinen Manetho mit dem

des Eusebius und Afrikanus zusammen, rechnet daher 31 Dynastien und 850 Jahre auf Tom. III, während er sonst wiederholt angegeben hatte, dass sein Manetho nur 30 Dynastien kenne, wofür auch seine Worte *ἕως ὧρον καὶ Νεκτανεβῶ* sprechen. Uns war es hier nur darum zu thun, zu erfahren, dass das Sothisbuch und Pseudo-Eusebius gleichmässig mit Nectanebo I schliessen, ebenso wie das alte Chronikon, welches hierin offenbar dem Sothisschreiber als Vorbild diente.

2) Pseudo-Eusebius nennt den zweiten König der XXVI. Dynastie *Νεχαῶ Φαραῶ*, dieselbe Bezeichnung hat Synkellos in seiner Liste, Eusebius nennt ihn nur einfach *Νεχαῶ*. Ich vermuthe, dass Panodör zuerst jene Bezeichnung gebrauchte.

Dies ist Alles, was ich zum Beweise meiner Ansicht, dass der Verfasser des *Χρονολόγιον* seine ägyptische Königsliste aus der Sothis entnommen habe, beibringen kann, aber ich meine, dass es bei der Spärlichkeit des vorhandenen Materials überhaupt genügt.

Ich gehe jetzt daran, die Zahl der *γερεαὶ* für die einzelnen Dynastien zu ermitteln. Die Summe der *γερεαὶ* war 113, rechnen wir die 15 Götterregierungen davon ab, so kommen auf die sterblichen Könige 98 *γερεαὶ*. Ich gehe bei der Reconstruction rückwärts und nehme von vornherein an, dass Panodör in den Einzelheiten, ebenso wie in der Summe der *γερεαὶ* das alte Chronikon wenigstens theilweise zu Rathe zog. Dies zeigt sich gleich bei Dyn. XXX, auf welche der Chronist und Panodör den einzigen Nektanebus rechnen. Für Dyn. XXIX und XXVIII hat uns Pseudo-Eusebius ebenfalls die Zahl der *γερεαὶ* erhalten, bestehend aus je 2. In Dyn. XXVII können wir die Zahl der *γερεαὶ* aus der Zahl der beigegebenen Regierungsjahre gewinnen. Faktisch nämlich regierten in dieser Dynastis acht Könige, davon drei, Xerxes II, Sogdianus, Artabanus, weniger als ein Jahr. Wer diese mit einrechnete, erhielt 121 Jahre als Posten der Regierungszeit. Da nun Pseudo-Eusebius nur 118 Jahre angiebt, so vermuthe ich, dass er die drei Zwischenkönige wegliess und daher ebenso wie der Cronist 5 *γερεαὶ* rechnete. In Dyn. XXIV ist wieder die Zahl der *γερεαὶ* 9 erhalten, ebenso in Dyn. XXV *Αἰθιόπων τριῶν*. Auf Dyn. XXIV müssen wir wegen der 156 Jahre mindestens 4 *γερεαὶ* rechnen, in Dyn. XXIII, XXII, XXI sind die *γερεαὶ* auf 3, 9, 7 angegeben, auf Dyn. XIX, XVIII, XVII kommen 5, 14, 4 im Ganzen 23 *γερεαὶ* übereinstimmend mit dem alten Chronikon und Eusebius und bestätigt durch Synkell. p. 194: *Ἰστέον δὲ ὅτι οἱ παρὰ τῷ Ἰωσήφῳ οὗτοι καὶ οἱ αὐτοὶ εἰσι τοῖς παρὰ τῷ Μανέθων*

ἐπὶ τῆς ιζ' δυναστείας καὶ ιη' καὶ ιθ' φερόμενοι. — Da nun auf Dyn. IX—XVI 23 γενεαὶ kommen, so bleiben für Dyn. XX gerade 7 übrig, um die Summe von 98 zu ergeben.

Zum Schluss noch ein Wort über Synkellos. Schon Böckh bemerkte, dass derselbe den Josephus nicht selber eingesehen habe, da das, was er aus ihm haben will, mit den faktischen Angaben des Josephus nicht stimmt. Ich behaupte dasselbe in Betreff der Sothis. Er könnte sonst von seinem Manetho nicht sagen p. 194: καὶ διεδέξαντο Τανῦται βασιλεῖς δ', οἱ καὶ ἐβασίλευσαν Αἰγύπτου ἐπὶ τῆς ιζ' δυναστείας ἔτη σδ', während die Könige der XVII. Dynastie des Sothisbuches nur 113 Jahre regierten; oder gleich darauf von derselben Dynastie: Πρῶτος τῶν ε' τῆς ιζ' δυναστείας παρὰ Μανεθῶ; oder endlich gar in der bereits angeführten Stelle: ὅτι οἱ παρὰ τῷ Ἰωσήπῳ σῦντοι καὶ οἱ αὐτοὶ εἰσι τοῖς παρὰ τῷ Μανέθων ἐπὶ τῆς ιζ' δυναστείας καὶ ιη' καὶ ιθ' φερόμενοι, da doch die von Synkellos aufgeführten Könige sowohl aus Josephus als aus der Sothis stammen. Diese Verwirrung ist nur zu erklären durch die Annahme, dass Synkellos bereits die Verarbeitung von Josephus und Sothisbuch, und somit seine ganze ägyptische Königsliste fertig vorfand, und bei wem anders sollte dies gewesen sein als bei Annian, dem Nachtreter des Panodor, welcher für Synkellos in theologischen Fragen Autorität war? Die Worte: ἡμεῖς δὲ μᾶλλον τῷ Ἰωσήπῳ διὰ τὴν γραφικὴν συμφωνίαν ἐν τούτῳ ἐπόμενοι stimmen gut dazu.

Höxter.

Carl Frick.